

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 45 (1972)

Heft: 12

Artikel: Wege zum Ausbau der schweizerischen Fliegerabwehr

Autor: Ott, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wege zum Ausbau der schweizerischen Fliegerabwehr

Angesichts der verstärkten Bedrohung aus der Luft — vor allem durch Tiefflieger — sind in letzter Zeit verschiedene neue Flabwaffensysteme entwickelt worden.

Kanonenflabpanzer

Diese bereits im Zweiten Weltkrieg stark verbreitete, von den Russen auch in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelte Waffe ist dank der Ausrüstung mit Radar zu neuer Blüte gelangt. Auf einem oder zwei Raupenfahrzeugen wird der Überwachungsradar, der Zielverfolgungsradar und das wirkungsvolle Doppelgeschütz vom Kaliber 30 bis 35 mm mitgeführt. Die Flabpanzer fahren im Anmarsch voraus und decken die Achse an den engen, kritischen Stellen. Im Kampf fahren sie, auf die einzelnen Marschpakete verteilt, hinter dem Angriffsverband her. Sie sind so ein guter mobiler Objektschutz.

Kurzstreckenlenkwaffen

In den letzten Jahren ist eine neue Generation von Raketen entstanden, die speziell zur Bekämpfung von Tieffliegern geeignet sein soll. Ihre Reaktionszeit konnte von 30 bis 60 Sekunden auf 5 bis 10 Sekunden verkürzt werden, entsprechend wurde die minimale Schussdistanz gegen anfliegende Ziele verbessert. Ihr Wirkungsbereich ist rund doppelt so gross (und so hoch) wie der der Kanonen. Diese Waffensysteme sind deshalb nicht unbedingt darauf angewiesen, den Panzern im Kampf nachzufahren. Da sie nicht in vorderster Linie stehen, können die Radars und Abschussgeräte für diese Lenkwaffen auf billigeren Chassis von Schützenpanzern oder Radtransportfahrzeugen mitgeführt werden. Diese Vorteile der leicht zu wartenden Lenkwaffe und ihre Fähigkeit, dem Ziel zu folgen (Infrarot oder Laser), werden teilweise durch die hohen Kosten pro Schuss ausgeglichen.

Einmannraketen

Zusätzlich zu den grösseren mobilen Lenkwaffensystemen werden seit einiger Zeit auch Einmannlenkwaffen entwickelt. Neben Infrarotlenkwaffen (z. B. «Redeye»), die nur dem überfliegenden Flugzeug nachgeschossen werden können, existieren impulsgesteuerte Raketen, die auch gegen anfliegende Flugzeuge eingesetzt werden können. Diese relativ billigen und personalsparenden Systeme sind aus der Luft kaum erfassbar, bieten rasche Verschiebungs- und Konzentrierungsmöglichkeiten und sind deshalb äusserst kostenwirksam.

Hauptproblem dieser für die Schweiz äusserst interessanten Waffen ist die Flugzeugerkennung, die eben jedem Schützen so präsentiert werden muss, dass Abschüsse eigener Flugzeuge und Helikopter verhindert werden.

Mögliche Schweizer Lösung

In unserem Fliegerabwehrsystem bestehen vor allem hinsichtlich der eigenen mechanisierten Gegenschlagsräume sowie in möglichen feindlichen Luftlandezonen noch grosse Abwehrlücken. Hier muss eine zielstrebige Beschaffungspolitik Abhilfe schaffen. Das Optimum wird dabei wohl nicht in der Beschaffung eines einzigen Waffensystems liegen. Schon eine bescheidene Diversifikation der Mittel würde die unvermeidlichen Schwächen, die jedes System hat, ausgleichen und den Gegner zu einer Vervielfachung seines Angriffsaufwandes zwingen.

- Die in der Bewegung vor allem bei Beginn und Beendigung des Gegenschlages gefährdeten eigenen Panzerverbände lassen sich vorzugsweise durch mitfahrende Flabmittel (Flabpanzer) sowie durch grossräumig wirkende Lenkwaffen schützen.
- Die nötige Abschirmung der Verteidigungszone und der möglichen Luftlanderäume ist vor allem durch Einmannlenkwaffen erreichbar.
- Die bestehende mittlere Flab kann durch Ausrüstung mit modernen Radars beträchtlich aufgewertet und modernisiert werden.

Eine solche Verbesserung des Flabschutzes der Armee lässt sich angesichts der finanziellen Tragweite nur stufenweise durchführen. Jede realisierte Stufe ist an sich schon sinnvoll, so dass es sicher nicht richtig wäre, im vornherein bloss aus finanziellen Gründen ein einziges System zu beschaffen.

Kauf ab Stange bei baldiger Bestellung

Im Gegensatz zur Flugzeugbeschaffung würden wir bei der Flabbeschaffung in der nächsten Zeit mit dem internationalen Beschaffungszyklus harmonisieren. Dies hätte den Vorteil, dass wir die Geräte fast ab Stange kaufen könnten. So wäre der Kanonenflabpanzer bereits jetzt — sogar in der Schweiz — schon zu haben, Lenkwaffensysteme könnten in Lizenz, in den Nachbarstaaten oder im Pool der Neutralen beschafft werden, und Einmannraketen weisen ebenfalls schon positive Kampferfahrungen auf.

Angesichts des veränderten Bedrohungsbildes unserer mechanisierten Verbände und der langen Beschaffungszeiten drängt sich ein rascher Übergang von blossen Studien zur Beschaffung moderner Flabsysteme auf. Unser hochwertiges Kriegsmaterial bedarf des adäquaten Schutzes gegen Flieger.

Dr. Ch. Ott

Bundesrat Furgler zur Zivilschutzkonzeption 1971

Der Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Dr. Kurt Furgler, hat in einem einleitenden Artikel in der kürzlich erschienenen Zivilschutz-Sondernummer des «Journal de Genève» auf die Bedeutung der Zivilschutzkonzeption 1971 hingewiesen. In diesem Zusammenhang hat er auch die Notwendigkeit einer guten Aufklärung der Bevölkerung unterstrichen, um die neue Konzeption in allen Kreisen zu verankern. Als besonders wertvoll hat er auf dem Gebiet der Public Relations vor allem die privaten Initiativen bezeichnet. Wörtlich führte der Departementschef, dem das Bundesamt für Zivilschutz unterstellt ist, zur Konzeption 71 aus:

«Der Zweite Weltkrieg hat schreckliche Wunden geschlagen. Durch Bomben sind Städte und Dörfer in Schutt und Asche gelegt worden. Über Millionen unschuldiger Menschen wurde schwerstes Leid gebracht. Durch diese traurigen Ereignisse und aus Sorge für die Zukunft ist uns die Verpflichtung übertragen worden, eine starke Zivilverteidigung aufzubauen.

Gestützt auf den 1959 angenommenen Artikel 22^{bis} der Bundesverfassung, hat der Zivilschutz im Rahmen unserer bewaffneten Neutralität die Aufgabe, Personen und Güter bestmöglichst und umfassend zu schützen.

1966 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eine Studienkommission bestellt und diese mit der Ausarbeitung einer neuen Zivilschutzkonzeption beauftragt. In dieser Konzeption war die rasch fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiete der Rüstung zu berücksichtigen und das unsere Sicherheit bedrohende Kriegsbild zu analysieren. Mit Hilfe dieser Grundlagen konnten die technischen Anforderungen für den Schutzraumbau und das weiter anzuschaffende Material bestimmt werden, wobei den nach heutiger Beurteilung finanziellen Leistungsmöglichkeiten Rechnung getragen wurde. Im Sommer 1971 hat der Bundesrat dem Parlament die Ergebnisse der Studie in Form der «Zivilschutzkonzeption 1971» vorgelegt. Beide Räte haben davon in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Durch die Konzeption 1971 sind dem schweizerischen Zivilschutz zusammenfassend drei Hauptaufgaben übertragen:

1. Neben und mit den andern Trägern der Gesamtverteidigung hat der Zivilschutz die Widerstandskraft des Landes gegen jede mögliche Bedrohung in- und ausserhalb bewaffneter Konflikte und gegen jede denkbare Aggression zu stärken.
2. Im Kriegsfall soll der Zivilschutz für einen möglichst grossen Teil der Einwohner unseres Landes das Überleben und eine den Umständen entsprechend rasche Wiederherstellung annehmbarer Lebensbedingungen erleichtern können.
3. In Friedenszeiten soll der Zivilschutz bei Katastrophen im Inland, neben den bestehenden zivilen Organisationen und den militärischen Formationen, zur Hilfeleistung eingesetzt werden.

Die Aufgabe ist schwierig. Für einen Zeitraum von rund 20 Jahren ist ein Gesamtaufwand von 6,75 Milliarden Franken vorgesehen, um einen wirksamen Zivilschutz schaffen zu können. Der Bund hat bereits einen langfristigen Finanzplan aufgestellt, während sich die meisten Kantone und Gemeinden einer solchen Aufgabe noch unterziehen müssen.